

Weiterentwicklung von Bildung, Betreuung und Erziehung von Grundschulkindern in Horten

Erklärung des Fachausschusses „Kindertagesstätten“ der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und des Dachverbandes der Kinder- und Schülerläden (DaKS)

Die öffentliche Debatte über ein neues Schulgesetz für das Land Berlin wird ergänzt durch die aktuelle Auseinandersetzung zum Gesamtkonzept für die künftige Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern, das jetzt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport erarbeitet worden ist.

Weil Bildung immer die gesamte Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen betrifft und mehr als nur Schulbildung meint, begrüßt der Fachausschuss „Kindertagesstätten“ die geplante Vorlage und Diskussion eines abgestimmten Konzeptes zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern.

Die Liga begrüßt, dass mit dem neuen Schulgesetz ein Ansatz ganzheitlichen Lernens und der Integration von Unterricht, sozialpädagogischer und außerschulischer Bildung und Erziehung für das Land Berlin gefördert werden soll. Das erfordert auch ein abgestimmtes und doch differenziertes Konzept zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern für die drei geplanten Schultypen: verlässliche Halbtagsgrundschule, Ganztagschule und Schule mit offenem Ganztagsbetrieb.

Stellung zum Gesamtkonzept

Das bisher bekannt gewordene Gesamtkonzept zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ist völlig unzureichend und wird von der Liga abgelehnt.

Die Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe sehen darin den Abbau akzeptierter, von Eltern gewählter und in Jahrzehnten bewährter Strukturen der ganztägigen Bildung, Betreuung und Erziehung für Schulkinder unter dem Vorwand, dadurch die wirklich nötige Schulreform zu befördern.

Unverständnis und Ablehnung löst aus, dass pädagogische Aufgabenstellungen und Bildungsstandards in diesem Konzept überhaupt nicht berührt werden, sondern fast ausschließlich personalpolitische Entwicklungen des öffentlichen Dienstes vorgelegt werden, um eine auch beabsichtigte Kostenersparnis zu belegen.

Mit Interesse hat die LIGA die Klarstellung des Jugendstaatssekretärs Thomas Härtel zur Kenntnis genommen, dass bei der Betreuung von Grundschulkindern weiterhin eine Trägervielfalt und eine enge Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gewünscht ist.

Forderungen des Liga-Fachausschuss

1. Gute Rahmenbedingungen für die im Schulgesetz vorgesehene Kooperation von Schule und Jugendhilfe, d.h. verlässliche Vereinbarungen und die Übertragung finanzieller Ressourcen für Personal- und Sachmittel zur Verfügbarkeit in den Schulen entsprechend ihrem Schulprogramm.
2. Analoge Anwendung der gültigen Rahmenvereinbarungen für Kindertagesstätten der freien Jugendhilfe bei Übertragung der für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern vorgesehenen Mittel und Steuerungsfunktion an die Schulverwaltung
3. Gewährleistung des Subsidiaritätsprinzips und des Elternwahlrechtes für die Schulform und die Ganztagsbetreuung der Grundschulkinde in jedem Sozialraum.
4. Verpflichtung jeder Schule zur Kooperation im Sozialraum u.a. mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe durch das Schulgesetz.
5. Verbindliche Beteiligung der Schulen an der Jugendhilfeplanung der Bezirke.
6. Umgehende Einbeziehung der freien Träger und der Fachkräfte der Jugendhilfe mit ihren Erfahrungen außerschulischer Bildungs- und Erziehungsarbeit in die

gemeinsame Erarbeitung des integrierten Konzeptes für Bildung, Erziehung und Betreuung an der jeweiligen Schule (Schulprogramm).

7. Öffnung des verlässlichen Halbtagsgrundschule vor, in und nach dem Unterricht für die Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe. Nur so ist ein hohes Maß an Kontinuität und Verbindlichkeit in der Förderung und Erziehung nach einem gemeinsamen Konzept möglich. Im Rahmen der schulgesetzlichen Regelung kann es dann VHG geben, die durch Kooperationsverträge die Bildung, Erziehung und Betreuung vor, in und nach dem Unterricht, und in den Ferien einschließlich der Essensversorgung sicherstellen, sowie andere VHG, die dieses teils verpflichtende, teils freiwillige Angebot völlig mit eigenen Kräften gewährleisten können.

Zu Zeitplanung und Verfahren:

Die LIGA lehnt einen Stichtag wie z.B. 31.7.2004 oder 31.7.2005 für den Übergang an alle Schulen bzw. die Schließung sämtlicher weiterer Horte ab. Dennoch besteht Verständnis dafür, dass Umstrukturierungen in der Verwaltung Stichtage des Zuständigkeitsübergangs erfordern. Umstrukturierung und Auflösung bewährter Bildungseinrichtungen können aber nur in einem Prozess über längere Zeiträume organisiert werden, wenn Bildungsqualität dabei erhalten und verbessert, sowie Chancengleichheit für Familien und deren Kinder gewährleistet bleiben soll.

Kein Verständnis hat die LIGA als Vertretung von freien Trägern dafür, dass das Personalentwicklungskonzept auch für die ca. 20 % Platz- und Personalkapazitäten der freien Träger ohne deren formelle Beteiligung oder Rücksprache mit ihnen aufgestellt wurde. Bisher war die verlässliche Kooperation zwischen Senatsverwaltung und Liga der freien Träger durch Vereinbarungen und Vertragsabschlüsse geregelt.

Die Liga fordert umgehend Gespräche mit dem Land Berlin mit dem Ziel einer verbindlichen Vereinbarung über den Prozess der Umgestaltung und zu den zukünftigen Rahmenbedingungen einer integrierten Ganztagsbetreuung von Schulkindern.

Nur auf Grundlage langfristig bindender Rahmenvereinbarungen werden auf breiter Ebene in den Schulen wirklich neue gemeinsam erarbeitete Konzepte entstehen, die Unterricht und außerunterrichtliches Lernen und Leben aufeinander beziehen und dann auch umgesetzt werden können. Dabei bedarf sowohl die Zusage, Raum- und Personalstandards der Jugendhilfe auch an den Schulen nicht unterschreiten zu wollen, als auch die Verantwortung freier Träger für ihre dann in den Schule tätigen ErzieherInnen einer rechtlich belastbaren Grundlage.

Wir verweisen auf allgemeine Einsichten, die das Bundesjugendkuratorium gerade als unstreitiges Ziel formuliert hat: „ein neues Verständnis von Schule“, das „die Schülerinnen und Schüler als mitwirkende Akteure ... beteiligt“, auf das Zusammenwirken „der Fachkräfte unterschiedlicher Professionen und ihre(r) spezifischen Kompetenzen“ hinwirkt, die Schule „als aktiver Teil des Gemeinwesens versteht“, sowie in „Bildungsprozesse(n) auch soziale Lernprozesse“ sieht.

Damit ist die Grundlage konstruktiver Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder Berlins und zur weiteren Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für die Liga gegeben. Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass sich bisherige Strukturen der Ganztagsbetreuung ohne übereilte Aufgabe von Standorten und das dringende Erfordernis von Veränderungen im Bildungswesen in einen abgestimmten Prozess hin zur Schule als Lern- und Lebensort für Kinder zusammenführen lassen.